

Volksbegehren

„GARTIS Verhütung, Karfreitag-Feiertag für Alle, Polizei – kritischer Personalmangel, Transparenz im Parlament, Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“
in der Zeit vom 15. Juni bis 22. Juni 2026

Eintragungsort: Gemeindeamt Pennewang
Pennewang 17, 4624 Pennewang

Verbotszone

Gemäß § 12 des Volksbegehrensgesetzes 2018, BGBl. Nr. 106/2016 i.d.g.F., i.V.m. § 58 NRWO 1992, BGBl. Nr. 471/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2001, wird verlautbart, dass die vorgesehene Verbotszone

20 m im Umkreis des Eintragungsortes

beträgt.

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone Folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) ferner jede Ansammlung sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Die Verbote gelten in der Zeit vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafen bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger